

## **Die Restitution geht weiter Zahlreiches Kulturgut aus Staatsbesitz retourniert**

Wien (PK) - Gemäß Paragraph 2 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 4.12.1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen besteht eine jährliche Verpflichtung zur Information des Nationalrates über die erfolgte Übereignung von Kunstgegenständen. Sechs Berichte wurden bislang vorgelegt (siehe PK vom 14.1.2000, vom 29.1.01, vom 11.1.02, vom 15.4.03, vom 2.8.04 und vom 27.1.06), nun legt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den 7. Bericht vor. (III-88 d.B.)

Ziel des Gesetzes ist es, Kunstgegenstände aus dem Besitz des Staates, die im Zuge oder als Folge des Nationalsozialismus in das Eigentum des Bundes gelangt sind, an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Erben zurückzugeben. Zu diesem Zweck wurden lückenlos und systematisch alle Bestände im Staatseigentum auf ihre Provenienz hin überprüft, wozu eine eigene Kommission gebildet worden war. In jahrelanger, immer noch fortdauernder Arbeit wurde akribisch jedes Objekt genau unter die Lupe genommen und selbst dem kleinsten Hinweis nachgegangen, um sicherstellen zu können, dass alles Kulturgut auch wirklich retourniert wird. Mitunter war es überaus schwierig, heißt es in dem Bericht, Rückgabeberechtigte auszumachen, da es sich dabei mittlerweile bereits um Erben aus "zweiter und dritter Generation" handelt. Hier profitierte man, wie der Bericht ausführt, von der umfassenden Unterstützung durch die Israelitische Kultusgemeinde.

In der Folge gibt der Bericht einen Überblick über den Stand der diesbezüglichen Recherchen in den einzelnen Museen und Sammlungen, wobei sich der Bogen von der Albertina über das Bundesmobiliendepot bis zum Heeresgeschichtlichen Museum spannt. Auf ähnliche Weise wird auch über die Untersuchungen in der ÖNB, im KHM, im Technischen Museum, im MAK und im Theatermuseum sowie im MuMoK und in der Österreichischen Galerie Belvedere penibel Rechenschaft gelegt.

Drei Viertel des Berichts nehmen die Auflistungen der Rückgaben im Berichtszeitraum ein. So erhielten die Erben nach Karl Mayländer, Josefine Winter, Moses Lewin, Arthur Barenfeld, Hugo Horwitz, Salomon Kohn, Alice und Hans Rubinstein, Lucy Korngold und andere zahlreiche Objekte, die sich zuvor im Besitz von ÖNB,

Österreichischer Galerie Belvedere, dem Österreichischen Theatermuseum, dem TMW, dem MAK, dem KHM und dem NHM befunden hatten, zurückerstattet. In einigen Fällen erfolgte die Restitution direkt an die Israelitische Kultusgemeinde.

Konkret handelt es sich dabei um die verschiedensten Objekte. Der Bogen spannt sich von Vorlesungsskripten über Bücher und Büsten bis zu Gemälden, Flugblättern, Photographien sowie Zeitschriften und Briefen. Sogar ein Radioapparat aus dem Jahr 1924, geschliffene Gläser, Porzellanteller, diverse Werkzeuge und eine Briefwaage befinden sich unter den Objekten, die aus dem Bundesbesitz an diverse Erben abgegeben wurden.

In neun Fällen sah sich die Kommission gezwungen, eine negative Empfehlung auszusprechen. Das Gemälde "Mutter III" von Egon Schiele war bereits im Jahr 2000 Gegenstand einer negativen Empfehlung gewesen, der neuerliche Antrag musste, da er keinerlei Begründung enthielt, abschlägig beschieden werden. Ähnliches galt für Klimts Gemälde "Amalie Zuckerkandl", wo die seinerzeitigen Besitzverhältnisse nicht geklärt werden konnten. Eine Zeichnung aus dem 16. Jahrhundert konnte gleichfalls nicht restituiert werden, "da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Zeichnung schon vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten vom Eigentümer veräußert worden ist". Die Rückgabe prähistorischer Objekte aus den NHM konnte nicht empfohlen werden, da sie nachweislich aus Grabungen des Bundes stammen. Ethnographische Objekte des Völkerkundemuseums können nicht antragsgemäß retourniert werden, da sie sich bereits jetzt im Besitz der Antragsteller befinden und nur auf Basis eines von diesen abgeschlossenen Leihvertrages im Museum sind. Geologische Objekte aus der Sammlung des NHM können schließlich nicht restituiert werden, da der eigentliche Besitzer, der auch nach dem Krieg für das Museum tätig war, Stücke seiner Sammlung dem Museum 1956 bzw. 1960 schenkte und daher davon auszugehen ist, dass ein Antrag auf Ausfolgung der in Rede stehenden Objekte von ihm bewusst unterblieb.

Der Bericht gibt schließlich auch einen Überblick über die Tätigkeit des zum gegenständlichen Zweck eingerichteten Beirats und kommt zu dem Schluss, "dass die Tätigkeit im Zuge der Vollziehung des Rückgabegesetzes noch einen erheblichen Aufwand an Arbeit und Zeit in Anspruch nehmen wird", weshalb der vorliegende Bericht nur als "Momentaufnahme zum gewählten Stichtag und keineswegs als ein Abschlussbericht, der noch zu erstellen sein wird" betrachtet werden könne. (Schluss)

Eine Aussendung der Parlamentskorrespondenz  
Tel. +43 1 40110/2272, Fax. +43 1 40110/2640  
e-Mail: [pk@parlament.gv.at](mailto:pk@parlament.gv.at), Internet: <http://www.parlament.gv.at>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0087 2007-10-08/11:11

081111 Okt 07

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20071008\\_OTS0087](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20071008_OTS0087)